

Bern, 24. Januar 2024

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Herrn Bundesrat Albert Röstli
3003 Bern

Vernehmlassungsverfahren Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) – Stellungnahme

Datei: [https://d.docs.live.net/3ca95540a35e2c78/Desktop/Brief UVEK Version 1.0.docx](https://d.docs.live.net/3ca95540a35e2c78/Desktop/Brief%20UVEK%20Version%201.0.docx)
Erstellt: 24.01.2024 | Geändert: 24.01.2024 | Gedruckt: 24.01.2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit vorliegendem Schreiben ergreife ich die Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Stellung zu nehmen.

Aus nachfolgenden Gründen lehne ich die vorgeschlagene Teilrevision der RTVV vollumfänglich ab:

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Anpassungen der RTVV haben drastische Folgen für den medialen Service public der SRG SSR und damit für den Medienplatz Schweiz, das politische System der Schweiz und die Bevölkerung.

Als stimmberechtigte Person bin ich sehr erstaunt über das Vorgehen des Bundesrates, die Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» zwar abzulehnen, aber einen «Gegenvorschlag» auf Verordnungsstufe zu unterbreiten.

Die Volksinitiative kommt in absehbarer Zeit zur Beratung ins Parlament. Will der Bundesrat der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, ist es angezeigt, dies im ordentlichen demokratischen Prozess zu tun, wo ein solcher Gegenvorschlag auch politisch bekämpft werden kann. Insbesondere beim umstrittenen und demokratiepolitisch äusserst relevanten Thema des medialen Service public kann ich es als stimmberechtigte Person nicht unterstützen, dass die politischen Institutionen von der Debatte ausgeschlossen werden.

Mit dem gewählten Vorgehen nimmt der Bundesrat ausserdem mir und der gesamten stimmberechtigten Bevölkerung die Möglichkeit, sich hinter den medialen Service public in seiner heutigen Form zu stellen, da die Verordnungsänderung in Kraft tritt, wenn die Initiative abgelehnt wird. In Anbetracht des sehr klaren Bekenntnisses der Stimmbevölkerung zum medialen Service public bei der deutlichen Ablehnung der «No-Billag-Initiative» im Jahr 2018 kritisiere ich dies scharf und lehne dieses Vorgehen ab.

Bei einer schrittweisen Senkung der Haushaltsabgabe, um CHF 35.- pro Jahr von einer finanziellen Entlastung der Haushalte zu sprechen ist – mit Verlaub – fast schon unanständig. Mein Haushaltsbudget wird durch hohe und steigende Krankenkassenprämien sowie hohe und steigende Miet- und Heizkosten von mehreren Tausend Franken im Jahr belastet. Dort ist Entlastung nötig und gewünscht. Für mich persönlich ist die Aussicht, dass ich in absehbarer Zeit vermutlich auf meine Lieblingssendungen verzichten muss, viel mehr eine Belastung, als dass die CHF 35.- weniger Ausgaben pro Jahr mich entlasten.

Die Idee, dass der mediale Service public künftig zu einem Grossteil nur noch von den privaten Haushalten finanziert wird und die Unternehmen ihren Teil dazu nicht beitragen müssen, finde ich ungerecht, falsch und inakzeptabel. All jene, welche von der politischen Stabilität profitieren, sollen ihren Teil dazu beitragen müssen. Ganz zu schweigen von der Aussicht, dass der Medienplatz Schweiz in Zukunft nur noch von privaten Herausgebenden mit politischen und oder wirtschaftlichen Partikularinteressen versorgt wird. Die Vorstellung davon, bereitet mir angesichts des demokratischen Systems der Schweiz grosse Sorge. Wer berichtet denn noch darüber, was in Locarno, Basel, Chur oder in Genf vor sich geht? Woher bekomme ich die Informationen zur kantonalen und kommunalen Politik?

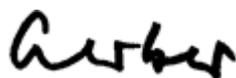
Unvorstellbar ist es für mich auch, dass beispielsweise die AZ-Medien Volkskultur, Philosophie, Breitensport, Jazz, Klassische Musik, Religion oder der einheimischen Film-, Kleinkunst- und Musikszene eine Plattform in vier Sprachen bieten können oder wollen. Für den Erhalt der Vielfalt in diesen Szenen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der viersprachigen Schweiz ist dies aber unerlässlich. Wird der SRG so viel Geld entzogen, werden diese Leistungen von niemandem mehr erbracht. Das ist inakzeptabel.

Zuletzt gibt es auch volkswirtschaftliche Gründe, welche gegen diese Mittelkürzung bei der SRG sprechen. Wo sollen denn die hunderten Menschen, welche ihren Arbeitsplatz verlieren in Zukunft arbeiten? Der Medienplatz Schweiz schrumpft seit Jahren vor sich hin und wird sie nicht aufnehmen können.

Aus all diesen Gründen lehne ich das vom Bundesrat vorgeschlagene Vorgehen wie auch eine Mittelkürzung für die SRG ab.

Besten Dank für die Berücksichtigung meiner Argumente.

Freundliche Grüsse



Niklaus Gerber, Geschäftsleiter